



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees, Cartagena, Kolumbien, 20. bis 24. Januar 2013

"Resolution zur Einrichtung eines spezialisierten Gerichts für Marken und Muster gemäß Artikel 257 AEUV"

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 20. bis 24. Januar 2013 in Cartagena, Kolumbien, folgende Resolution verabschiedet:

Feststellend, dass die gesamte Bearbeitungsdauer der Fälle und der Arbeitsrückstand am Gericht der Europäischen Union stetig ansteigt und weiterhin feststellend, dass mehr als ein Drittel aller Fälle vor dem Gericht der Europäischen Union Fälle der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke betrifft,

Beobachtend, dass ein Vorschlag, 12 weitere Richter am Gericht der Europäischen Union einzusetzen, von dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union abgelehnt wurde,

Betonend, dass Artikel 257 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Möglichkeit für das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union bietet, spezialisierte Gerichte als Teil des Gerichts der Europäischen Union zu errichten, die für Entscheidungen über bestimmte Kategorien von Klagen zuständig sind, die in besonderen Sachgebieten erhoben werden,

Im Glauben, dass die Einrichtung eines spezialisierten Gerichts für Marken und Muster gemäß Artikel 257 AEUV für die Verhandlung von Beschwerden gegen die Entscheidungen der Beschwerdekammern des HABM für das europäische System zum Schutz des geistigen Eigentums im Allgemeinen und auch für die Bewältigung der Arbeitsbelastung des Gerichts der Europäischen Union im Besonderen äußerst förderlich wäre,

Fordert FICPI das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union dazu auf, ein solch spezialisiertes Gericht für Marken und Muster gemäß Artikel 257 AEUV für die Verhandlung von Beschwerden gegen die Entscheidungen der Beschwerdekammern des HABM einzurichten.